

## Vereinbarung zur Besuchsbegleitung beim Wiener Familienbund

- Ein persönliches Erstgespräch mit dem jeweiligen Elternteil sowie die Eingangsphase mit dem Kind/den Kindern (vorbereitende/s Treffen ohne den besuchenden Elternteil) ist vor Beginn der Besuchsbegleitung abzuhalten.
- Übergabe und Abholung des Kindes sollte prinzipiell am besten durch den obsorgeberechtigten Elternteil persönlich stattfinden. Sollte dies eine andere Person übernehmen, ist dies der Besuchsbegleiterin/dem Besuchsbegleiter vorab mitzuteilen. Die Anwesenheit anderer Personen während der Besuchsbegleitung und auch Übergaben ist nicht vorgesehen.
- Beim Versetzten Kommen und Gehen begegnen sich die Eltern gar nicht oder nur im Beisein der Besuchsbegleiterin/des Besuchsbegleiters. Dies ist zwingend einzuhalten beim Vorliegen einer Einstweiligen Verfügung (EV), sowie bei Vorliegen besonderer Gründe.
- Die Aufsichtspflicht während des begleiteten Besuchstreffens liegt bei dem jeweils anwesenden Elternteil.
- Der nicht besuchende Elternteil muss unsere Räumlichkeiten während der Besuchszeit verlassen. Das Alter sowie entwicklungspsychologische Bedürfnisse des Kindes werden jedenfalls berücksichtigt, weshalb möglicherweise die Anwesenheit/Verfügbarkeit des Elternteils im Nebenraum über einen gewissen Zeitraum hinweg gestattet wird. Sollte es dem bringenden Elternteil trotz Anregung der Besuchsbegleiterin/des Besuchsbegleiters nicht gelingen, unsere Räumlichkeiten zu verlassen, kann die Besuchsbegleitung nicht fortgeführt werden und das Gericht wird darüber in Kenntnis gesetzt.
- Die Besuchskontakte sind in einer der Besuchsbegleiterin/dem Besuchsbegleiter verständlichen Sprache abzuhalten.
- Die altersgerechte Spielgestaltung der Besuchszeit liegt beim besuchenden Elternteil. Es können die Spielräume des Familienbundes inklusive Spielmaterialien benützt werden oder auch Spiele mitgebracht werden. Es wird erwartet, dass die Eltern den Umgang ihrer Kinder mit den Spielsachen beaufsichtigen, für etwaige Schäden sind die Eltern verantwortlich. Das Spielzimmer muss am Ende des Besuchskontakts wieder aufgeräumt werden, am besten macht der besuchende Elternteil das gemeinsam mit dem Kind. Die Küche kann gerne zum gemeinsamen Essen benutzt werden, auf Sauberkeit ist zu achten. Eltern sind verantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder und werden gebeten, den Aktivitäts- und Geräuschpegel auf einem Niveau zu halten, der andere nicht stört.
- Ein Begrüßungsgeschenk sowie Geschenke zu üblichen Anlässen werden von uns befürwortet, ansonsten wird der besuchende Elternteil angeregt, das Kind für die gemeinsame Zeit entsprechend zu versorgen (Jause, Getränk). Es soll dabei der gesundheitliche Aspekt berücksichtigt werden.

Wiener Familienbund: Sechshausstraße 48 Top 9, 1150 Wien // Tel.: 01 526 29 29 // [office@wiener-familienbund.at](mailto:office@wiener-familienbund.at)  
ZVR: 056738924 // DVR: 1028219 // Bankverbindung: Bank Austria IBAN: AT81 1100 0095 7434 0700 BIC: BKAUATWW  
[www.wiener-familienbund.at](http://www.wiener-familienbund.at) // Spenden an den Wiener Familienbund sind absetzbar

